



Informationsblatt der Gemeinden St. Oswald und Lichtenau



Ausgabe 11/2020 vom 29.12.2020

An einen Haushalt

Amtliche Mitteilung

zugestellt durch Post.at

HEIZKOSTENZUSCHUSS- AKTION 2020/2021

Der Heizkostenzuschuss kann **von 11. Jänner 2021 bis 23. April 2021** beantragt werden. Der Zuschuss kann nur Personen gewährt werden, die sozial bedürftig sind. Soziale Bedürftigkeit liegt vor, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt lebenden Personen folgende Summen nicht überschreitet:

Alleinstehende: € 950,00
Ehepaar: € 1.500,00
jedes minderj. Kind: € 240,00

Der Heizkostenzuschuss beträgt € 152,00 bei Unterschreiten der festgesetzten Einkommensgrenzen. Die gesamten Richtlinien für die Gewährung des Heizkostenzuschusses können am Gemeindeamt eingesehen werden.

Der Antrag muss von ALLEN im gemeinsamen Haushalt gemeldeten Personen, welche über ein eigenes Einkommen verfügen, unterschrieben werden.

Für die Antragsstellung unbedingt beachten:

Bitte die Einkommensnachweise aller im Haushalt gemeldeten Personen mitbringen. Wenn ein Übergabevertrag besteht, bitte diesen auch mitnehmen.

Volksbegehren BEKANNTGABE ÜBER DAS EINTRAGUNGSVERFAHREN

In der Zeit vom 18. bis 25. Jänner 2021 findet das Eintragungsverfahren für folgende Volksbegehren statt:

- „Tierschutzvolksbegehren“
- „Für Impf-Freiheit“
- „Ethik für Alle“

Am Gemeindeamt St. Oswald/Lichtenau kann die Eintragung zu folgenden Zeiten geleistet werden:

Montag, 18. Jänner	von 08:00 bis 20:00 Uhr
Dienstag, 19. Jänner	von 08:00 bis 20:00 Uhr
Mittwoch, 20. Jänner	von 08:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag, 21. Jänner	von 08:00 bis 16:00 Uhr
Freitag, 22. Jänner	von 08:00 bis 16:00 Uhr
Samstag, 23. Jänner	von 08:00 bis 10:00 Uhr
Sonntag, 24. Jänner	geschlossen
Montag, 25. Jänner	von 08:00 bis 16:00 Uhr

Ebenso ist es für die Stimmberechtigten möglich, die Eintragung in **JEDER Gemeinde Österreichs** bzw. auch **ONLINE unter www.bmi.gv.at/volksbegehren** (Voraussetzung Handy-Signatur) abzugeben. Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes um 20:00 Uhr durchführen.

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraumes das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 14. Dezember 2020 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

Die Freischaltung der Handy-Signatur ist am Gemeindeamt bei Anita Andraschko möglich. Benötigt wird dazu das Handy und ein Lichtbildausweis. **Unbedingt vorher einen Termin vereinbaren!**

Vorankündigung KINDERGARTENEINSCHREIBUNGEN

Im Kindergarten Haslach findet die Anmeldung für das Kindergartenjahr 2021/22

am **4. Februar 2021** im Kindergarten (Hermann-Mathie-Weg 1, 4170 Haslach) in der Zeit von 08:00 - 10:00 Uhr im Büro statt!

Im Kindergarten St. Oswald findet die Kindergarteneinschreibung voraussichtlich

am **9. Februar 2021** im Kindergarten in der Zeit von 13:00 - 14:30 Uhr statt!

Geburtstag

ELFRIEDE HARTL

Hörleinsödt 30/2

80 JAHRE

Informationen zur Landwirtschaftskammerwahl am 24. Jänner 2021

Gewählt werden bei der Landwirtschaftskammerwahl 35 Mitglieder der Landwirtschaftskammer-Vollversammlung, die in der Folge Präsident/Präsidentin und Vizepräsident/Vizepräsidentin bestimmen. Das Ortsergebnis gibt auch die Zusammensetzung des Ortsbauernausschusses unserer Gemeinden vor.

Da nach der letzten LWK-Wahl im Jahr 2015 die Ortsbauernschaften Lichtenau und St. Oswald zusammengelegt wurden, wurde für diese Wahl jetzt auch der Wahlsprengel beider Gemeinden zum Wahlsprengel Lichtenau-St. Oswald zusammen gelegt. Das bedeutet für alle Lichtenauer und St. Oswalder Wahlberechtigte, dass die Stimmabgabe im

Wahllokal Gemeindeamt St. Oswald/Lichtenau am 24. Jänner 2021 in der Zeit von 08:00 bis 11:00 Uhr

möglich ist.

Wahlberechtigt sind alle Personen, die am 30. September 2020 Mitglieder der Landwirtschaftskammer sind, das heißt im Wesentlichen alle Eigentümer und Bewirtschafter von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken mit mindestens 2 Hektar Fläche sowie deren Familienangehörige (zB. Ehegatten, hauptberuflich mitarbeitende Kinder, am Hof wohnende Übergeber). Im Wahlsprengel Lichtenau-St. Oswald sind insgesamt 245 Personen wahlberechtigt.

WICHTIGE INFORMATION ZUR BRIEFWAHL:

Alle Wahlberechtigten erhalten in den nächsten Tagen eine personalisierte Wahlbenachrichtigung von der Gemeinde, mit der man auch eine Briefwahlkarte beantragen kann. Aufgrund der aktuellen Corona-Situation und um im Wahllokal größere Menschenansammlungen zu vermeiden, weisen wir hier besonders auf die Ausübung des Wahlrechtes mittels Briefwahlkarte hin. Diese kann schriftlich oder mündlich beantragt werden, spätestens jedoch 3 Werktage vor dem Wahltag.

Wie funktioniert die Wahl mittels Briefwahlkarte?

Der ausgefüllte amtliche Stimmzettel wird vom Wähler in das Wahlkuvert gegeben, dieses verschlossen und in das Kuvert mit der Aufschrift Wahlkarte gelegt. Anschließend hat der Wähler durch seine Unterschrift eidesstattlich zu erklären, dass er die Wahl persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst abgegeben hat. (Ohne Unterschrift ist die Stimmabgabe nicht gültig!)

Die verschlossene Briefwahlkarte kann man direkt am Gemeindeamt abgeben, rechtzeitig mit der Post übermitteln oder am Wahltag bei der Wahlbehörde abgeben.

Nähere Informationen finden Sie unter www.ooe.lko.at/wahl

GEMEINDEZEITUNG 2020 UND MÜLLABFUHR- UND VERANSTALTUNGSKALENDER FÜR 2021

Die Gemeinde St. Oswald bedankt sich bei der ÖVP Ortsgruppe und die Gemeinde Lichtenau bei der Feuerwehr Hörleinsödt sowie bei der ÖVP Ortsgruppe, für die Verteilung der Gemeindezeitung an alle Haushalte. Vielen Dank!

Sollte jemand keine Zeitung und somit auch keinen Müllabfuhr- und Veranstaltungskalender für 2021 erhalten haben bzw. benötigt noch welche, so kann dies gerne am Gemeindeamt abgeholt werden.

Beides steht aber auch auf der jeweiligen Gemeinde-Homepage zur Verfügung:

www.st-oswald-haslach.ooe.gv.at

www.lichtenau.ooe.gv.at

CORONA-MASSENTESTS IM JÄNNER 2021

In der Zeit von **15. bis 17. Jänner 2021** finden wieder Corona-Massentests im ganzen Land statt. Die **Testzeiten** wurden einheitlich **von 08:00 bis 19:00 Uhr** festgelegt.

Die voraussichtlichen Teststandorte sind:

**für die Gemeinde St. Oswald in der Mittelschule Aigen-Schlägl und
für die Gemeinde Lichtenau in der Mittelschule Haslach.**

Genauere Informationen liegen uns derzeit leider noch nicht vor. Sobald wir Näheres erfahren, werden wir dies auf den Gemeinde-Homepages veröffentlichen!

**Blumenzeit sagt DANKE und wünscht ein gutes neues
Jahr!**

Momentan sind wir mit unserem kleinen feinen Sortiment an Geschenken am Gemeindeamt zu finden. Und die ersten Frühlingsboten treffen in Kürze ein. Wie gewohnt könnt ihr kontaktlos überweisen oder am Gemeindeamt bar bezahlen.

Im Lockdown sind auch telefonische Bestellungen möglich.
Sträuße » Topfpflanzen » Deko » Trauerfloristik

Für Fragen, Anliegen und Bestellungen stehe ich telefonisch gerne zur Verfügung.
(Karin Luger 0660 1223710)

Euer Blumenzeit Team



Wichtige Informationen der Caritas Oberösterreich

MOBILE FAMILIENDIENSTE DER CARITAS ENTLASTEN IN CORONA-ZEITEN

Die Corona-Zeit bringt viele Herausforderungen für den Familienalltag mit sich, weil die bewährten Unterstützungssysteme in der Kinderbetreuung weggefallen sind. Dazu kommen ein unsicherer Schulbetrieb und die Unsicherheit, wie es mit der eigenen Arbeitsstelle weitergeht: emotionale und organisatorische Belastungen, die das Familienleben ins Wanken bringen.

Die MitarbeiterInnen der mobilen Familiendienste der Caritas stehen auch in dieser belastenden Situation zur Seite - natürlich unter Einhaltung der Hygieneregeln und dem Abstandsgebot. „Bevor alles zu viel wird und das Familienleben zusammenbricht, sollen sich die Eltern melden. Wir wissen, dass die Corona-Krise AlleinerzieherInnen, kinderreiche Familien oder Familien mit Kindern, die einen Sonderbetreuungsbedarf haben, besonders schwer trifft. Für sie sind wir genauso da, wie für Familien, die durch einen Krankheitsfall oder einer Geburt Unterstützung brauchen“, sagt Teamleiterin Sigrid Kroiß, die für Familien im Bezirk Rohrbach zuständig ist. Die Mobilen Familiendienste sind unter der Tel.Nr.: 07289/209 98-2571 erreichbar. Nähere Informationen unter: www.mobiledienste.or.at

FAMILIENHILFE

Die Familienhilfe der Caritas für Betreuung und Pflege ist für Sie da, wenn Sie in einer schwierigen Situation für Ihre Familie eine helfende Hand brauchen. Die FamilienhelferInnen verfügen über eine qualifizierte Ausbildung, um Kinderbetreuung, Pflege und Haushalt übernehmen zu können. Die Dienstleistung wird als Kurzzeit- oder Langzeithilfe angeboten.

Die Familienhilfe kommt ins Haus:

- wenn Sie erkrankt sind und Sie eine Betreuung für die Kinder bzw. Hilfe im Haushalt brauchen
- wenn ein Krankenhaus- oder Kuraufenthalt notwendig ist
- wenn Ihr Kind erkrankt ist und Sie berufstätig sind
- bei Überlastung
- während der Schwangerschaft oder nach der Entbindung
- wenn die Begleitung eines Kindes im Krankenhaus notwendig ist und weitere Kinder zu Hause zu versorgen sind

Kosten:

Tarifkalkulator und regionale Ansprechpersonen finden Sie auf www.mobiledienste.or.at

Aufgaben und Einsatzdauer:

- Die Aufgaben und Tätigkeiten der FamilienhelferInnen werden mit der Familie abgestimmt.
- Die Familienhilfe kann an Wochentagen tagsüber stundenweise oder ganztags zu Ihnen ins Haus kommen.
- Die Dauer des Einsatzes ist von Ihrer individuellen Situation abhängig.

LANGZEITHILFE FÜR FAMILIEN:

In besonderen, sehr schwierigen Situationen kann ab einer Einsatzdauer von 12 Wochen die Langzeithilfe in Anspruch genommen werden, zB. bei langer, schwerer Erkrankung oder Tod einer Bezugsperson.

Kontakt:

Caritas für Betreuung und Pflege
Mobile Familien- und Pflegedienste
Gerberweg 6, 4150 Rohrbach-Berg
Tel.: 07289/209 98-2571
E-Mail: familiendienste_rohrbach@caritas-linz.at

**Caritas
&Du**